

Urteil und Erfahrung

Kants Theorie der Erfahrung. Erster Teil

Rainer Enskat, Urteil und Erfahrung

V&R Academic

Rainer Enskat

Urteil und Erfahrung

Kants Theorie der Erfahrung
Erster Teil

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-23013-9

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

© 2015, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U. S. A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.
Printed in Germany.

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de
Druck und Bindung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

[In der Kritik der reinen Vernunft] wird die Erfahrung als ein Rätsel aufgegeben

Hermann Cohen

Was das Studium einer tiefen Philosophie so sehr erschwert, ist, daß man im gemeinen Leben eine Menge von Dingen für so natürlich und leicht hält, daß man nicht glaubt, es wäre gar nicht möglich, daß es anders sein könnte; [...] Wenn ich sage: dieser Stein ist hart [...] so ist dieses ein solches Wunder von Operation, daß es eine Frage ist, ob bei Verfertigung manches Buches so viel angewandt wird. [...] Diese leichten Dinge schwer zu finden, ver-
rät keinen geringen Fortschritt in der Philosophie.

Georg Christoph Lichtenberg

Hier läßt sich der Zweifel [ob Erfahrung sichere Kriterien der Unterscheidung von Einbildung bei sich führe] nun leicht heben und wir heben ihn auch jederzeit im gemeinen Leben

Kant

Inhalt

Einleitung

Von der Fruchtbarkeit der Erfahrung zu den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung

1. Inwiefern der Mensch in die Welt paßt	9
2. Inwiefern ein Selbst- und Weltvertrauen des Menschen berechtigt ist	31
3. Wissenschaftstheoretische und ontologische Mißverständnisse der Theorie der Erfahrung	54
4. Die Paradoxie der Erfahrung	65
5. Die Entdeckung des Leitfadens einer Entdeckung	70
6. Spontaneität oder Zirkularität des Selbstbewußtseins?	85

Dimensionen des Urteilsakts 103

7. Logische Einheit und alogische Vielheit: Form, Funktion und Feld der reinen und ursprünglichen Apperzeption	103
8. Die kognitive Mikrozeitlichkeit des Urteils: Die Drei-Synthesen-Konzeption	152
9. Eine kleine Protologik von Gegenstandsbegriffen	182
10. Das elementarlogische Know-how: Die Urteilsfunktionen	191
10.1 Stand der Forschung – Kritik und Fortsetzung	191
Exkurs über formale und transzendente Anthropologie der Erfahrung . .	214
10.2 Mit Reich gegen Reich	216
10.3 Das System der Urteilsfunktionen	224

Dimensionen des Urteilsgegenstandes I 251

11. Die urteilsfunktionalen Kategorien: Die metaphysische Deduktion der Kategorien	251
12. Abschluß und Übergang: Von den urteilsfunktionalen Kategorien zu den Gebrauchsbedingungen der Kategorien	272

Literaturverzeichnis	277
Stellenregister	285
Sachregister	290
Namensregister	294

Einleitung

Von der Fruchtbarkeit der Erfahrung zu den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung

1. Inwiefern der Mensch in die Welt paßt

Am Ende des Dezenniums, an dessen Anfang Kant beginnt, die ersten systematischen Resultate seines kritischen Geschäfts zu veröffentlichen, sieht er sich veranlaßt, eine terminologische Prägung einzuführen, die aus einem tiefgehenden und weitreichenden Gedanken hervorgegangen ist. Den Anlaß für diese Prägung bildet eine paradoxe Entdeckung. Sie eröffnet die Möglichkeit, die Struktur eines Typs von Urteilen zu analysieren, die auf einen Legitimationsgrund zurückgeführt werden können, der in einer Emotion besteht. Doch diese Emotion ist von einer Art und von einem Grad von Reinheit, so daß diesen Urteilen durch diesen Legitimationsgrund und trotz dessen Emotionalität sogar die Eigenschaft verliehen wird, Urteile a priori, also nicht-empirisch fundierte Urteile zu sein.¹ Dies sind die reinen Geschmacksurteile über das Schöne individueller Entitäten der Natur wie z. B. über das Schöne eines Exemplars der Tulpe.² Die Tiefenstruktur dieser Urteile unterzieht Kant in der *Kritik der ästhetischen Urteilskraft* einer außerordentlich komplexen systematischen Analyse, obwohl diese Urteile mit fast schon rührender Einfachheit in der grammatisch-logischen Standardform *Dies ist schön* sprachliche Gestalt annehmen können. Da solche Urteile wegen ihres exzeptionellen emotionalen Gehalts und Legitimationsgrundes aber keinerlei Erkenntnisse enthalten, obwohl sie angesichts ihrer grammatisch-logischen Oberflächenform immer noch im konventionellen Sinne Urteile sind, verweisen sie auf eine präkognitive Dimension der urteilenden Subjektivität.³ Daher sieht Kant sich veranlaßt, die terminologische Rede von den Erkenntnisurteilen einzuführen, um diesen kognitiven Urteilstyp trennscharf genug vom neu entdeckten emotionalen Urteilstyp der reinen Ge-

1 Daß die Apriorität eines Urteils vor allem eine Eigenschaft des Grundes ist, auf dem seine Wahrheit beruht, und in diesem indirekten Sinne dann auch eine Eigenschaft des Urteils selbst, dessen Wahrheit auf einem solchen Grund beruht, zeigt V, 221.

2 Vgl. V, 215.

3 Vgl. hierzu vor allem Wolfgang Wieland, Urteil und Gefühl. Kants Theorie der Urteilskraft, Göttingen 2001.

schmacksurteile über das Schöne abgrenzen zu können.⁴ Wohl bietet diese terminologische Neuprägung durch ihren lexikalischen Gehalt keine neue sachliche Information. Denn Kant hat noch ganz unabhängig von den Analysen der Dritten Kritik zu bedenken gegeben: »Alle Erkenntnis besteht in Urteilen.«⁵ Sogar die gesamte Analyse der nicht-kognitiven reinen Geschmacksurteile wird daher noch am Leitfaden der klassischen vier formallogischen Urteilsdimensionen der Relation, der Quantität, der Qualität und der Modalität durchgeführt. Bedeutsam wird die terminologische Neuprägung ausschließlich durch den strukturellen Abgrenzungsbedarf, auf den Kant durch die Entdeckung des präkognitiven, emotionalen und gleichwohl apriorischen Legitimationsgrundes der reinen Geschmacksurteile aufmerksam geworden ist. Sie hat ihm die Augen für die lange verborgen gebliebene Einsicht geöffnet, daß nicht umgekehrt alles Urteilen in Erkenntnissen besteht. Mit seinen Analysen des paradoxen Legitimationsgrundes der reinen Geschmacksurteile signalisiert Kant überdies das endgültige innere Ende jener »dornigen Pfade der Kritik«,⁶ auf denen er fast drei Jahrzehnte lang in verwickelten formalen und materialen Analysen von Produkten der Urteilskraft der Frage nachgegangen ist, »was denn dasjenige für eine geheime Kraft sei, wodurch das Urteilen möglich wird.«⁷

Durch sein Zutrauen in die methodische Fruchtbarkeit dieser anfänglichen Frage nach einer solchen Kraft hat Kant indessen auch von Anfang an sogleich eine Dimension des Urteilens ins Auge gefaßt, zu der die Philosophie unserer Tage nur mit spürbarem Zögern einen von methodologischem und sachlichem Zutrauen gefaßten Zugang findet. Es ist indessen diese Dimension, deren Binnendifferenzierung Kant durch die schrittweise Arbeit der nachfolgenden fast drei Jahrzehnte als die transzendente Dimension des Urteilens analysiert hat: »Das Wort transzendental bedeutet bei mir [...] eine Beziehung [...] nur aufs Erkenntnisvermögen.«⁸ Seine frühe Frage nach der geheimen Kraft, durch die das Urteilen möglich wird, ist daher gleichzeitig und zumindest im Rückblick auch Kants erste transzendente Frage *avant la lettre*. Die scheinbare Differenz zwischen dem Erkenntnisvermögen und der Kraft, durch die das Urteilen möglich wird, wird indessen offensichtlich restlos durch seinen Gedanken aufgehoben, daß alle Erkenntnis in Urteilen besteht. Denn sofern das Wort

4 Vgl. V, 209.

5 R 4638.

6 B XLVIII; vgl. auch IV, 367.

7 II, 60; zur Fokussierung auf dieses Diktum vgl. vom Verf., Die Aufklärung der Urteilskraft, in: E. Donnert (Hg.), Europa in der frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt. Bd. 6: Mittel-, Nord- und Osteuropa, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 215–228; zur systematischen Erörterung der Tragweite dieses Diktums für Kants Philosophie, vgl. vom Verf., Bedingungen der Aufklärung. Philosophische Untersuchungen zu einer Aufgabe der Urteilskraft, Weilerswist 2008, bes. S. 523–624.

8 IV, 292.

transzendental bei Kant eine Beziehung nur auf das Erkenntnisvermögen hat, hat es daher im selben Sinn stets auch eine Beziehung nur auf das Urteilsvermögen bzw. auf die Urteilskraft. Welche außerordentliche systematische Tragweite Kants Zutrauen in die methodische Tragweite der Frage nach dem Geheimnis der Urteilskraft mit sich gebracht hat, kann leicht eingeschätzt werden: Die Schlußstücke der Analytiken sowohl der Ersten wie der Zweiten Kritik behandeln Möglichkeiten und Grenzen der theoretischen bzw. der praktischen Urteilskraft; und den inneren Abschluß des »kritische[n] Weg[s]«⁹ bildet schließlich sogar eine *Kritik der Urteilskraft*.¹⁰

Eine besonders wichtige Tragweite, die die beständige transzendente Orientierung Kants für die Arbeit am Urteilsproblem mit sich bringt, besteht unter diesen Voraussetzungen daher auch darin, daß sie die Arbeit an der Klärung von logischen Strukturen des Urteilens von Anfang an um eine Dimension erweitert, die in der bis heute mit Erfolg kultivierten methodischen Tradition der Logik nahezu planmäßig ausgeblendet bleibt – um die Dimension der Fähigkeiten, Vermögen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die ihre Inhaber zum Urteilen in bestimmten logischen und in bestimmten gegenstandsorientierten Formen disponieren. Wie die Texte aller drei Kritiken auf Schritt und Tritt zeigen, ist das ans Hyperkomplexe grenzende Format von Kants Theorien nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß er beständig darauf bedacht ist, die Aufmerksamkeit auf die Verflechtungen zwischen den Elementen dieser beiden Dimensionen wachzuhalten – also auf die Verflechtung zwischen den logischen Elementen der Urteilsstrukturen und den Vermögen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Subjektivität, von denen bzw. von deren Gebrauch für ihre Inhaber das Gelingen – aber auch das Mißlingen – von Urteilen mit den entsprechenden logischen und gegenstandsorientierten Strukturen abhängt.

Es ist sogar Kant selbst inmitten seiner Arbeit an diesen Theorien nicht immer leicht gefallen, den springenden Punkt mit der größtmöglichen Knappheit zu markieren, auf den es für das sachliche und das methodische Verständnis der komplizierten systematischen Bezüge zwischen diesen beiden Dimensionen und ihren korrespondierenden Elementen unmittelbar ankommt. Erst in der wichtigen langen Fußnote der *Vorrede der Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft* trifft er mit der hier mitgeteilten Arbeitsdefinition des Urteilsbegriffs diesen Punkt, indem er sich an »der genau bestimmten Definition eines Urteils überhaupt« orientiert und es als »eine Handlung« auffaßt, »durch die gegebene Vorstellungen zuerst Erkenntnisse eines Objekts werden«. ¹¹ Einen

9 A 856, B 884.

10 Die *Metaphysik der Sitten*, die in buchtechnischer Hinsicht zweifellos den Abschluß dieses Wegs bildet, gehört indessen noch in die *doktrinal-metaphysische* Obhut der Zweiten Kritik.

11 IV, 475*, Kants Hervorhebung; zu weiteren Einzelheiten und zur methodischen und systematischen Rolle dieser Arbeitsdefinition vgl. unten S. 106–111, bes. 119f., 127f.

der zentralen Handlungscharaktere des Urteils hebt Kant am deutlichsten dadurch hervor, daß er auf eine spezifisch subjektive, die temporale Auffassungsform des Handlungscharakters des Urteils verweist: »Nun ist in jedem Urteil subjektiv eine Zeitfolge«. ¹² Das urteilende Subjekt kann also von den Vorstellungen, speziell von den Begriffen, von denen es auch im Sinne der Arbeitsdefinition des Urteilsbegriffs Gebrauch macht, stets nur nach und nach, also in sukzessiver Form Gebrauch machen, und zwar auch in dem in logischer Hinsicht elementarsten Fall eines kategorischen Urteils, in der Subjekt-Prädikat-Form. ¹³

12 XX, 369. Diese These erweist sich bei genauerem Hinsehen als die Hauptthese von Kants Konzeption des inneren Sinns, vgl. hierzu unten S. 91, Anm. 260. Auch Michael Wolff, *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel*. Mit einem Essay über Freges *Begriffsschrift*, Frankfurt/M. 1995, scheint diese temporale Form der Urteilsakte zu berücksichtigen, vgl. S. 22ff; Beatrice Longueness, *Kant on the Human Standpoint*, Cambridge 2005, bestreitet eine Berücksichtigung einer temporalen Form dieser Handlungen, vgl. S. 93 ff. Zu Kants minutiöser Analyse der Zeitlichkeit des Urteilsakts vgl. jedoch unten 8. Ab. René Descartes, *Meditationes de prima philosophia (1641)*, wieder abgedr. in: *Cœuvres de Descartes*. Publiées par Ch. Adam et P. Tannery. Nouvelle présentation, en co-édition avec le Centre National de la Recherche Scientifique, vol. VII, Paris 1964, S. 1–90, rekurriert implizit auf eine temporale Form des Akts des *Denkens*, wenn er meditiert: »[...] ego sum, ego existo, certum est. *Quandiu* autem? Nempe *quandiu* cogito«, *Med. II, sect.6*; zu den Begriffen des Denkens und des Urteilens bei Descartes und Kant vgl. unten S. 31, Anm. 96. In den Logik-Erörterungen unserer Tage wird diese temporale Dimension nur sehr selten einmal und dann auch nur bei sehr speziellen thematischen Gelegenheiten berücksichtigt. An prominenter Stelle findet sich eine solche Berücksichtigung bei Willard V. Orman Quine, *Word and Object (1960)*, Cambridge, Mass. 1973, bei Gelegenheit der Erörterung der Frage, wie man die Grenzen der Zeitspanne bestimmen kann, die durch die Verwendung der temporalen Situationsvariable »now« in satzförmigen Äußerungen angedeutet wird: »One possible answer [...] would be to construe the temporal boundaries as those of the *shortest* utterance of sentential form containing the utterance of »now« in question«, S. 173^f. Obwohl Quine gewiß nicht ein typischer Sprechakttheoretiker ist, hat er mit der Bindung des zeitlichen Formats indexikalischer sprachlicher Äußerungen an deren *sentential form* einen Logik-Aspekt fruchtbar gemacht, der ganz allgemein für die Analyse sprachlicher Äußerungen, also von Sprechakten fruchtbar ist; vgl. unten S. 12, Anm. 13. Zu einer ausdrücklich sprechakt-theoretisch orientierten, aber theoretisch unterbelichteten Behandlung der temporalen Form eines Urteilsakts durch einen eminenten Sprechakttheoretiker wie John Searle vgl. unten S. 176, Anm. 226. Zur Berücksichtigung der temporalen Form speziell von mentalen Urteilsakten vgl. auch unten S. 13, Anm. 15. Gottfried Seebaß, *Das Problem von Sprache und Denken*, Frankfurt/M. 1981, behandelt S. 339–349 ausführlich das Thema *Kurze Dauer von Denkleistungen*, vgl. hierzu unten S. 131, Anm. 96. Zu Kants Analyse der kognitiven Mikrozeitlichkeit des Urteilsakts vgl. unten 8. Ab. Zu der für den Handlungscharakter des Urteils zentralen Bedingung der Spontaneität vgl. unten S. 158–159.

13 Zu Recht macht daher Wieland, Urteil, darauf aufmerksam, daß Kant signifikant häufig in der den Vollzugscharakter des Urteils akzentuierenden substantivierten Verbalform vom *Urteilen* spricht und nicht ausschließlich in der den Resultat- oder Erfolgscharakter des Urteils akzentuierenden Nominalform vom *Urteil*, vgl. S. 88f. Das reine Geschmacksurteil ist daher in der sprachlichen, grammatischen und logischen Standard-

Mit dem Handlungscharakter des Urteils hat Kant daher auch einen Angelpunkt zwischen logischer Analyse der Urteilsstruktur und transzendentaler Analyse des Erkenntnis- bzw. Urteilsvermögens getroffen, dessen Tragfähigkeit, Wichtigkeit und Tragweite für Kants Philosophieren man schwerlich wird überschätzen können. Denn nur mit Blick auf Handlungen oder Akte des Urteilens kann man überhaupt sinnvoll nach den Vermögen, Fähigkeiten, Kompetenzen und den anderen subjektiven oder personalen dispositionellen Attributen fragen, von deren Gebrauch für ihren Inhaber die Möglichkeit abhängt, Urteilsakte in solchen Formen zu vollziehen, daß sie in diesen – und nur in diesen – logischen Formen Erfolge vom Typus der Erkenntnis, insbesondere der Erfahrungserkenntnis erzielen. Da ein Subjekt von diesen seinen Vermögen, Fähigkeiten und Kompetenzen unter Umständen aber auch in mehr oder weniger mißglückten Formen Gebrauch machen kann, können die Urteilsakte, deren es insbesondere auf der Linie seiner Erkenntnisbeflissenheit fähig ist, ebenfalls in Fehlschläge münden. Ganz allgemein kann man nur mit Blick auf Handlungen sinnvoll von Erfolgen und von Mißerfolgen sprechen, die man durch sie erzielt bzw. sich einhandelt – im Fall der Erkenntnisurteile also wahre bzw. falsche Urteile oder Erkenntnisse bzw. Irrtümer.

Gewiß knüpft Kant mit der Exposition dieser Handlungskomponente des Urteils auch an eine Tradition der Logik nicht nur seiner unmittelbaren Vergangenheit an. So behandelt Christian Wolff, der »größte [...] unter allen dogmatischen Philosophen«¹⁴, die klassische Triade von Begriff, Urteil und Schluß im Ersten Kapitel seiner lateinischen Logik von 1740¹⁵ unter der Überschrift *De tribus mentis operationibus in genere*¹⁶ und definiert speziell das Urteil als eine »actio mentis«.¹⁷ Doch ganz unbeschadet dieser Tradition fällt der Orientierung am Handlungscharakter des Urteils im Rahmen von Kants Theorie eine ganz andere Bedeutsamkeit zu. Denn sie bildet nicht mehr und nicht weniger als den zentralen systematischen Verknüpfungspunkt in dem erstmals von Kant strikt differenzierten Spannungsfeld zwischen der logischen Analyse des Urteils und der transzendentalen Analyse von Vermögen, Fähigkeiten und Kompetenzen

form *Dies ist schön* gerade in seiner temporalen Vollzugsform auch im Sinne von Quines Kriterium der *sentential form*, vgl. oben S. 12, Anm. 12, ein Musterbeispiel für einen *sehr kurzen* Urteilsakt.

14 B XXXVI.

15 Christian Wolff, *Philosophia rationalis sive logica methodo scientifica pertractata*. Editio tertia, Frankfurt und Leipzig 1740. Zu einer zeitgenössischen Konzeption von *mentis operationes* vgl. Peter Geach, *Mental Acts*, Bristol 1971; Geach konzipiert den zentralen *mental act* von Anfang an als *judgement*, vgl. S. 7f., und berücksichtigt dessen temporale Form ebenso von Anfang an als einen Grundcharakter solcher Akte, vgl. S. 9f. sowie 104f. Allerdings vernachlässigt Geach den von Quine, vgl. oben S. 12, Anm. 12, so scharfsinnig berücksichtigten Aspekt der logischen Form von *mental acts*.

16 Wolff, *Philosophia*, S. 125.

17 129.

für das erfolgsbehaftete und erfolgsträchtige Urteilen in bestimmten logischen und gegenstandsorientierten Formen. Und da Kant das Urteil in seiner Arbeitsdefinition des Urteilsbegriffs unter den Begriff der Handlung subsumiert, bildet der Begriff der Handlung sogar innerhalb seiner Theoretischen Philosophie den Grundbegriff. Die Handlungskomponente ist der kognitiven Erfolgs- bzw. Mißerfolgskomponente des Urteils – Erkenntnis bzw. Irrtum – übergeordnet. Urteile sind spezielle Formen von Handlungen.¹⁸

Die von Kant planmäßig berücksichtigte strikte Verflechtung zwischen logisch analysierbaren Urteilsstrukturen und transzendental analysierbaren Urteils- bzw. Erkenntnisvermögen haben für die Untersuchungen der Dritten Kritik eine auf den ersten Blick irritierende Form angenommen. Zwar hat sich Kant zur terminologischen Neuprägung der Erkenntnisurteile gerade durch die Einsicht in die nicht-kognitive, emotionale Tiefenstruktur der reinen Geschmacksurteile veranlaßt gesehen. Dennoch sind seine Analysen dieser Tiefenstruktur nicht zuletzt deswegen so komplex ausgefallen, weil an ihnen wiederum sowohl logische Analysen der formalen Binnenstruktur dieser Urteile wie transzendente Analysen der diese Struktur mitbestimmenden Urteils- bzw. Erkenntnisvermögen beteiligt sind. Es kann daher auf den ersten Blick einen Eindruck von Widersprüchlichkeit erwecken, wenn Kant zu dem Ergebnis kommt, daß an der von ihm durchsichtig gemachten nicht- bzw. präkognitiven Tiefenstruktur der reinen Geschmacksurteile gleichwohl Erkenntnisvermögen beteiligt sind. Doch die Konsistenz des so formulierten Resultats seiner Analysen kann leicht eingesehen werden, wenn man berücksichtigt, daß die Erkenntniskräfte an dieser nicht- bzw. präkognitiven Struktur in einem außerordentlichen Modus beteiligt sind: Sie erschöpfen sich in einem harmonischen Spiel, das durch seinen harmonischen Charakter in einem auf keine andere Weise sonst realisierbaren Modus am günstigsten für die Erkenntnis-überhaupt ist.¹⁹

18 Insofern leitet Kant mit Hilfe dieser Arbeitsdefinition des Urteilsbegriffs sogar in eine ganze Theorie speziell des urteilenden und allgemein des *mentalen* Handelns ein; vgl. hierzu unten 8. Ab. Man würde daher einem gravierenden Mißverständnis zum Opfer, fallen wenn man den kausaltheoretischen und konsequentialistischen Begriff unserer alltäglichen *leibhaftigen* Handlungen inmitten einer körperhaften und von Zustandsänderungen geprägten Welt mit Kants nicht-konsequentialistischem Handlungsbegriff verwechseln würde. Kant charakterisiert Handlungen im Rahmen der *Zweiten Analogie* als »Verhältnis des Subjekts der Kausalität zur Wirkung«, A 205, B 250. Handlungen sind im Licht von Kants Theorie also *als solche* Wirkungen des Subjekts der Kausalität. Mentale Handlungen können *und müssen* indessen vollständig durch spezielle formale, logische und temporale sowie gegenstandsreferentielle Vollzugscharaktere erfaßt werden, durch die sie gerade *als mentale* Handlungen charakterisiert sind. Einige klärende Bemerkungen hierzu bietet sowohl Volker Gerhardt, *Handlung als Verhältnis von Ursache und Wirkung*, in: G. Prauss (Hg.), *Handlungstheorie und Transzendentalphilosophie*, Frankfurt/M. 1986, S. 98–131, wie Rüdiger Bittner, *Handlungen und Wirkungen*, in: *dass.*, S. 13–26.

19 Vgl. V, 238f.

Durch den Spielcharakter dieses Modus sind die Erkenntniskräfte daher in einer einzigartigen Weise radikal gerade von allen Erfolgsintentionen suspendiert, die die Subjektivität in allen anderen Fällen ihres Urteilens mit Hilfe ihrer Erkenntniskräfte verfolgt. Im reinen Geschmacksurteil über ein schönes Ding der Natur erschöpfen sich die Erkenntniskräfte in der Selbstgenügsamkeit der von der Subjektivität empfundenen Harmonie eines intentionslosen und daher auch erfolgsindifferenten Spiels. Die Einsicht in diese einzigartige Selbstgenügsamkeit des ästhetisch vermittelten Spiels der Erkenntniskräfte ist daher genauso widerspruchsfrei das transzendente Gegenstück zu den logischen Analysen des reinen, präkognitiv fundierten Geschmacksurteils wie Kants logische Analysen der Erkenntnisurteile und seine transzendentalen Analysen des erfolgsorientierten Gebrauchs der Erkenntniskräfte einander widerspruchsfrei ergänzen.

Doch die logischen und die transzendentalen Analysen, mit deren Hilfe Kant die nicht-kognitiv fundierten Urteile über das Schöne von naturwüchsigen Dingen zum Thema macht, sind nicht nur widerspruchsfrei. Sie bringen sogar eine außerordentliche erkenntnistheoretische Tragweite mit sich. Diese Tragweite kann mit Hilfe eines einfachen Diktums charakterisiert werden, mit dem Kant die Tragweite seiner komplizierten, teils logischen und teils transzendentalen Analysen des reinen Geschmacksurteils schon relativ früh wie in einer vorweggenommenen Quintessenz auf den Punkt gebracht hat. Wenn Adickes' Deutung der Indizien tragfähig ist, dann stammt es aus der Zeit der ersten Hälfte des stummen Jahrzehnts von Kants explorativen teils urteilslogischen und teils transzendentalen Untersuchungen. Durch seine Pointierung scheint dies Diktum nicht nur in der gegenwärtigen Kant-Forschung zu einiger Berühmtheit zu gelangen: »Die schöne Dinge zeigen an, daß der Mensch in die Welt passe.«²⁰ Allerdings gibt dies Diktum seine ganze sachliche Bedeutsamkeit auch erst dann zu verstehen, wenn man es unmittelbar mit Kants Gedanken von dem Gefühl und der Reflexionslust verbindet, in denen sich der urteilenden Subjektivität das harmonische Spiel der Erkenntniskräfte präsentiert, das dem reinen Geschmacksurteil über das Schöne eines solchen Dinges zugrunde liegt. Denn bei der innerweltlichen Paßform des Menschen, die die schönen Dinge zeigen, handelt es sich nun einmal um gar keine andere als seine kognitive Paßform für diese Welt, also um die Form, in der er primär mit seinem Erkenntnis- bzw. Urteilsvermögen in diese Welt paßt. Andernfalls könnten es gar nicht irgendwelche Dinge eben dieser Welt sein, die geeignet sind, das optimale, harmonische Zusammenspiel seiner Erkenntniskräfte auch nur okkasionell zu begünstigen. Und indem Kants Diktum seine sachliche Bedeutsamkeit dadurch zu verstehen gibt, daß die von ihm thematisierte innerweltliche Paßform des Menschen iden-

20 R 1820a.

tisch mit dessen kognitiver Paßform ist,²¹ schließt diese Bedeutsamkeit allerdings sämtliche Typen von Erkenntnisurteilen in einem vielfach differentiellen Sinne ein: Als Erkenntnisurteile umfassen sie sowohl die theoretischen wie die praktischen Urteile,²² und unter den praktischen Urteilen nicht nur die moralischen und die rechtlichen, sondern sogar auch die politischen Urteile.²³

Kants ästhetisches Diktum über die innerweltliche kognitive Paßform des Menschen hat zwar fast zwei Jahrzehnte warten müssen, bevor Kant dahin gelangt war, mit der *Kritik der ästhetischen Urteilskraft* eine Theorie auszuarbeiten, auf die ein solches Diktum angewiesen ist, wenn es mit einem ernstzunehmenden philosophischen Anspruch verbunden werden kann.²⁴ Doch Kants späte Ausarbeitung des theoretischen Potentials dieses frühen Diktums wirft im Rückblick ein aufschlußreiches Licht auf die Möglichkeiten, die die Transzendentalphilosophie sich aus eigener Kraft erschließen kann, wenn es um die Frage geht, womit der Anfang der »transzendentalen Reflexion«²⁵ gemacht werden kann. Denn jedenfalls und spätestens in diesem Licht zeigt sich, daß das authentische ›selbsteigene‹ Gefühl des Schönen – und nicht erst das Diktum über das Schöne – ein Potential enthält, mit den transzendentalphilosophischen Untersuchungen anzufangen: Das Diktum *ist* bereits, wie Kant im Laufe seiner philosophischen Arbeit durchschaut hat, ein entsprechend anfängliches Dokument der transzendentalen Reflexion. Denn *was* das Gefühl des Schönen zeigt, *zeigt* es nur dem, der des Gefühls des Schönen sowohl *gewärtig* wie der später so apostrophierten transzendentalen *Reflexion* auf seine Aktualität *fähig* ist. Zwar hat Kant mit der Publikation der Ersten Kritik öffentlich gezeigt, daß er unter den möglichen Anfängen der transzendentalen Reflexion denjenigen zuerst mit der größten Energie verfolgt hat, der die Möglichkeiten und die Grenzen der dem Menschen möglichen Erfahrungserkenntnis auslotet. Doch auch die Bearbeitung dieser thematischen Untersuchungsrichtung zeigt im Licht der *Kritik der ästhetischen Urteilskraft* eine nur allzu auffällige Konzentration auf die Analyse der Möglichkeiten und der Grenzen gerade jener Erkenntniskräfte, deren harmonisches Spiel Kant erst durch die Arbeit an diesem Teil der Dritten

21 Kants unmittelbare Fortsetzung des Diktums – »... zeigen an, daß selbst seine Anschauung der Dinge mit den Gesetzen seiner Anschauung stimme« – gibt, ungeachtet aller transzendentalen Vorläufigkeit und urteils-logischen Unbestimmtheit, zu verstehen, daß die innerweltliche Paßform des Menschen jedenfalls ein kognitives Format hat.

22 Vgl. VII, 209 f.

23 Den Erkenntnischarakter der politischen Urteile erörtert Kant im II. Anhang seiner Abhandlung zur Politischen Philosophie *Zum ewigen Frieden* im Rahmen der sog. transzendentalen Formeln des öffentlichen Rechts, die nichts anderes als Kriterien für die Abgrenzung zwischen rechtlichen und politischen *Erkenntnisurteilen* sind, vgl. VIII, 381–386.

24 Die Indizien seiner Niederschrift verweisen nach den Kriterien des Herausgebers Adickes auf die erste Hälfte der 70er Jahre.

25 Vgl. A 261, B 317 f.

Kritik in seiner ganzen Feinstruktur entdeckt und analysiert hat. Der Anfang der transzendentalphilosophischen Untersuchungen kann zwar in vielfältigen Formen gemacht werden. Aber nur in einer Form kann er, wie das unmittelbare Resultat des stummen Jahrzehnts in Gestalt der Ersten Kritik zeigt, so gemacht werden, daß auch die schrittweisen Fortsetzungen des ›kritischen Wegs‹ in hinreichend kontrollierbarer Weise möglich werden.

Die theoretische Latenzzeit des Diktums über die indikatorische Funktion der schönen Dinge für die innerweltliche kognitive Paßform des Menschen wirft nicht nur ein Licht auf psychische Tiefenstrukturen von Kants persönlichen philosophischen Arbeitsformen. Sie bietet auch einen bedeutsamen Anlaß, Einseitigkeiten und Überspitzungen einer notorischen Methoden-Kontroverse auf ein abgewogenes Maß von divergierenden heuristischen Intentionen zurückzuführen, die nicht nur an der Kant-Interpretation beteiligt sind. Es geht dabei um das Allerwelts-Faktum, daß jeder philosophische Autor in verschiedenen Phasen seiner Arbeit unterschiedliche Gedanken, Überlegungen und Argumentationen auch dann erarbeitet, formuliert und publiziert, wenn diese unterschiedlichen Gedanken, Überlegungen und Argumentationen gleichwohl einem einheitstiftenden theoretischen Thema gewidmet sind. Die Dokumentationsformen für solche Gedanken, Überlegungen und Argumentationen können den unterschiedlichsten literarischen Genres angehören. Sie können in privaten Notizen, quasi-experimentellen Protokollen und Briefen ebenso Gestalt annehmen wie in publizierten Miszellen, Artikeln, Aufsätzen, Abhandlungen oder Büchern, und gelegentlich sogar in Gedichten. Gemeinsam ist allen diesen kognitiven Akten und deren Produkten sowie ihren sprachlichen Gestalten die zeitliche, sukzessive Erscheinungs- und Vollzugsform. Die sprachlichen und die literarischen Gestalten, die diese Akte und deren Produkte in privaten Aufzeichnungen und in Publikationen annehmen, liegen daher stets in zeitlich mehr oder weniger weitläufig zerstreuten Dokumentationsformen auch dann vor, wenn sie in erkennbarer Weise dasselbe Thema behandeln, z. B. das Erlebnis der Schönheit anlässlich der sinnlichen Wahrnehmung von Hervorbringungen der Natur oder die Transzendente Deduktion der Kategorien anlässlich von Beobachtungen alltäglichster Prozesse und Zustandsänderungen in der Natur. In extremen Fällen der Überlieferungsgeschichte wie der der Aristotelischen *Metaphysik* kann ein Text, den die Forschung auf Grund von mancherlei verschiedenartigen sachlichen Kriterien und Forschungskonventionen als buchtechnische Einheit akzeptiert hat, sogar nicht nur aus disparaten Arbeitsphasen des Autors stammen, sondern von ihm selbst weder jemals kohärent gemacht noch veröffentlicht worden sein.

Sowohl angesichts solcher extremen Fälle wie angesichts der Regelfälle von zeitlich zerstreuten Stellungnahmen eines philosophischen Autors zu einem Kohärenzstiftenden Thema seiner Arbeit hat sich auch in der Kant-Forschung eine mehr oder weniger offene Methoden-Kontroverse entzündet. Es gehört in-

dessen zu den typischen Einseitigkeiten und Überspitzungen auch dieser Kontroverse, daß einige der Beteiligten einander gar nicht als Repräsentanten ernstzunehmender, wenngleich divergierender Methodenkulturen wahrnehmen und respektieren, sondern als Quasi-Wilderer in Kants disparaten Text-Corpora bzw. als philologisch eingeschränkte Förderer der Monokultur von immanenten Interpretationen der vom Autor durch Publikation und Publikationszeit autorisierten bzw. quasi-autorisierten Texte.

Die Repräsentanten der immanenten Interpretationsmethode pflegen den vom Autor durch Publikation autorisierten Texten eine zusätzliche Autorität mit Hilfe eines publizistischen Kriteriums zu verleihen. Ein klassisches Votum dieses Typs hat Benno Erdmann formuliert: »Als primäre Quelle für die Lehrmeinung eines Philosophen sollten ausschließlich die von ihm selbst veröffentlichten Schriften gelten. Allein an sie ist die unmittelbare historische Wirksamkeit seiner Gedanken gebunden, in weitaus überwiegendem Maß auch deren Nachwirkung in späteren Generationen. Gewiß darf die Geschichte der Philosophie an Nachlaßstücken, die nach Ursprung oder Inhalt den Gedankenverlauf der primären Quellen bereichern oder lehrreiche Blicke in die Werkstatt der Gedankenarbeit möglich machen, nicht vorbeigehen. Aber sie kommen mit verschwindenden Ausnahmen nur als Ergänzungen in Betracht.«²⁶

26 Benno Erdmann, *Die Idee von Kants Kritik der reinen Vernunft*, Berlin 1917, S. 4. In den Augen von Reinhardt Brandt, *Die Urteilstafel. Kritik der reinen Vernunft A 67–76, B 92–101*, Hamburg 1991, ist man zu »lehrreichen Blicken in die Werkstatt der Gedankenarbeit« eines philosophischen Autors auch dann durch diesen Autor »nicht ermächtigt«, S. 16, wenn man dessen philosophische Ansprüche mit Hilfe von »Nachlaßstücken, die nach Ursprung oder Inhalt den Gedankenverlauf der primären Quellen bereichern«, zu prüfen, zu beurteilen oder in noch besserer Form zu rechtfertigen sucht als es dem Autor unter den Umständen einer einzelnen Publikation selbst gelungen ist. Wenn man sich an einer solchen Prüfung, Beurteilung oder Verbesserung unter Vorzeichen der Philosophie versucht, dann ist in den Augen Brandts »Die Relation zwischen Autor und Leser [...] gestört«, ebd., Hervorhebung R.E. Mit der Auffassung, daß es sich bei »der« Relation zwischen einem *philosophischen* Autor und einem *philosophischen* Adressaten seines Textes um eine (asymmetrische) (Foucault-inspirierte?) Ermächtigungsrelation handle, betritt Brandt allerdings hermeneutische *terra obscura*. Da Brandt argumentiert, daß »Die Interpretation [...] die grundsätzlichen, vom Autor *einkalkulierbaren* *Verstehensmöglichkeiten* anvisieren [muß]«, ebd., Hervorhebungen R.E., scheint er das Ziel eines philosophischen Autors, die von ihm *un-kalkulierbaren* (kritischen) *Beurteilungsmöglichkeiten* seiner philosophischen Adressaten *herauszufordern*, gar nicht zu kennen. Das Verstehen eines Textes ist gewiß eine notwendige Voraussetzung zur Beurteilung der sachlichen Angemessenheit der im Medium dieses Textes wie auch immer verstandenen Begriffe, Thesen, Argumente und Theorien. Aber der philosophische Autor muß erst noch geboren werden, der daran ein Genügen findet, daß seine Texte ausschließlich zum hermeneutischen Medium für die Erprobung der ebenfalls *un-kalkulierbaren* *Verstehensmöglichkeiten* unzähliger anonymer Leser gemacht werden. Der philosophisch ambitionierte Leser eines philosophischen Textes – und für einen solchen hält zu Recht auch Brandt sich – steht daher in einer *symmetrischen* Relation zum Autor

Nun sind allerdings sowohl die immanenten Interpretationen der von Kant durch Veröffentlichung publizistisch autorisierten Texte wie auch die alle anderen thematisch einschlägigen Texte zu Rate ziehenden, transzendenten Interpretationen der publizierten Zentraltexte an demselben Ziel orientiert, sofern sie beide philosophische Ansprüche erheben: Der sachliche Reifegrad der vom Autor durch Publikation dokumentierten Theorie – und damit der Grad ihres Beitrags zur Klärung des von ihr behandelten Themas – soll möglichst zuverlässig beurteilt werden können. Die Autoren immanenter Interpretationen untersuchen mehr oder weniger stillschweigend die Frage, ob dieser Reifegrad ausreicht, um dem jeweils interpretierten Text auch ohne wesentliche Hilfen durch unpublizierte Texte zu attestieren, daß er eine konsistente, kohärente, wohlbe gründete und tragfähige Theorie repräsentiere – tragfähig auch in dem Sinne, daß sie z. B. eine Teiltheorie ist, die ausreicht, eine daran anschließende Theorie zu tragen, also z. B. so, wie Kant seine Theorie der Urteilsfunktionen mit dem Anspruch verbindet, daß sie reif genug ist, mit ihrer Hilfe auch die Metaphysische Deduktion der Kategorien gelingen zu lassen.²⁷ Die Autoren transzendenten Interpretationen untersuchen indessen, ob die in den publizierten Zentraltexten dokumentierte Theorie wegen mehr oder weniger gravierender Inkonsistenzen, Inkohärenzen, Begründungsmängel oder anderer Reifemängel auf Hilfen angewiesen ist, wie sie sich nur jenseits der vom Autor publizierten Texte finden lassen.

Es liegt indessen auf der Hand, in welchen Formen die beiden hermeneutischen Methoden einander ergänzen können: Die transzendente Methode ist jeweils *nur dann* legitim, wenn auch die beste unter den jeweils vorliegenden immanenten Interpretationen gravierende Reifemängel der in den publizier-

des jeweiligen Textes: *Beide* behandeln die im Text verhandelten Sachfragen vor allem *sub ratione veritatis* und nicht ausschließlich *sub ratione interpretationis*. Eine hermeneutisch realistische und sachlich fruchtbare Auffassung von den Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit philosophischen Texten bekundet Ernst Kapp, Theorie und Praxis bei Aristoteles und Platon (1938¹), wieder abgedr. in: ders., *Ausgewählte Schriften*, hg. v. H. und I. Diller, Berlin 1968, S. 167–179, wenn er die Frage erörtert, welche methodischen Einstellungen vonnöten und nützlich sind, »Wenn man für die Ursprünge philosophischer Gedanken interessiert ist. [...] Denn das Interesse für den Ursprung eines Gedankens setzt das Interesse für den Gedanken selbst voraus, und diesem Interesse werden, wenn man nicht Philologe in einem kaum vorstellbar engen Sinne ist, moderne Anwendungsformen des Gedankens und eine moderne Ausdrucksweisen entsprechen, die an den Ursprüngen nicht vorhanden gewesen zu sein brauchen«, S. 167. Die Relation zwischen einem philosophischen Autor und den von ihm angesprochenen Lesern ist daher alleine schon insofern nicht eine asymmetrische Ermächtigungs-Relation, sondern eine symmetrische Kooperations-Relation zwischen dem Autor in der *Rolle* des Philosophen und seinem Leser in der *Rolle* des Philosophie-Beflissenen in ihren *gemeinsamen* Bemühungen um Klärung – oder sogar Lösung – eines *gemeinsam* thematisierten Problems; vgl. auch unten S. 24, Anm. 46.

27 Vgl. zu diesem speziellen und außerordentlich wichtigen Fall unten 11. Ab.

ten Texten dokumentierten Theorie erkennen läßt, wie sie nur unter Zuhilfenahme von nicht durch Publikation autorisierten Texten des Autors ausgeglichen werden können; die immanente Methode ist indessen *nur solange* legitim, wie ihre Möglichkeiten noch nicht kunstvoll genug ausgeschöpft worden sind, um über den Reifegrad der publikations-autoritativ dokumentierten Theorie zu urteilen. Es versteht sich von selbst, daß es diesseits und jenseits solcher abstrakten methodologischen Reflexionen auf die sorgfältigen und in der Regel mikroskopischen Beurteilungen der textuellen Einzelfälle ankommt, denen durch nichts anderes vorgegriffen werden kann. Wechselseitige Exklusivitätsansprüche auf eine sich selbst stilisierende ›kommentarische‹ oder eine sich selbst nicht weniger stilisierende ›philosophische‹ Interpretation mißverstehen daher ihre eigenen methodologischen Legitimationsgründe. Eine immanente, ›kommentarische‹ Interpretation eines philosophischen Textes kann genauso philosophisch bzw. unphilosophisch sein wie dessen transzendente Interpretation.

In diesem Sinne ist es jedenfalls eine ›transzendente‹ Interpretation von Kants vergleichsweise frühem Diktum über die von schönen Naturdingen indizierte innerweltliche Paßform des Menschen, wenn man dessen genuine Begründung in dem Gedanken sieht, den Kants relativ späte Theorie der reinen Geschmacksurteile impliziert – weil der Mensch ohne die Wirklichkeit von natürlichen Dingen im Horizont seiner Sinneswahrnehmung auch nicht in der okkasionellsten und flüchtigsten Form zum als schön empfundenen harmonischen Spiel seiner Erkenntniskräfte veranlaßt werden könnte. Denn es ist ausschließlich eine solche Interpretation, die Kants relativ frühes Diktum als fruchtbare proto-transzendente Einsicht in das *kognitive* Format der innerweltlichen Paßform des Menschen erkennen läßt. Eine philosophisch fruchtbare, transzendente Einsicht, die diesen Namen verdient und Kants eigenen Ansprüchen genügt, bietet sein frühes Diktum daher ausschließlich im Licht der späteren Theorie.

Kants Entdeckung der emotionalen Tiefenstruktur der reinen Geschmacksurteile ist nicht die einzige und nicht die erste, aber eine der wichtigsten Gelegenheiten, bei denen er eine Einsicht gewinnt, die erst im Rückblick ein erhellendes Licht auf die Kohärenz aller vorangegangenen Schritte seines kritischen Geschäfts wirft. Solche nachträglichen Einsichten und ihre kohärenzstiftenden, gleichsam rekurrierenden Tragweiten gehören zu den wichtigsten untrüglichen Anzeichen dafür, daß es sich bei der Philosophie, die Kant auf dem ›kritischen Weg‹ entworfen hat – auf dem Weg, der »allein noch offen [ist]«²⁸ –, im besten Sinne von Husserls trefflichem Wort um eine *Arbeitsphilosophie* handelt.²⁹

28 A 856, B 884.

29 »Ich [arbeite noch bis] klimme selbst durch schwere Subtiltaeten zum Gipfel der Principien, nicht so wohl als würde der Gesunde Verstand ohne diesen Umschweif dazu ge-

Nachträgliche Einsichten und deren kohärenzstiftende rekurrierende Tragweiten, wie sie die Anstrengungen einer solchen Arbeitsphilosophie mit sich bringen, hat Kant durch seine unablässig fortgesetzten logischen und transzendentalen Analysen in fast jeder Phase seines kritischen Wegs immer wieder von neuem gewonnen. Die vorliegende Einleitung verfolgt daher ein vierfaches Ziel. Sie soll zum einen diejenigen unter Kants vorläufigen *und* nachträglichen Einsichten mit Blick auf ihre kohärenzstiftenden rekurrierenden Tragweiten markieren und erörtern, die auch für die nachfolgenden Mikro-Analysen und für die Beurteilung seiner Theorie der Erfahrung wichtig sind. Sie soll außerdem auf die Nachteile aufmerksam machen, die die Kant-Forschung dem Bild von dieser Theorie ohne Not einhandelt, wenn sie solche einschlägigen nachträglichen Einsichten Kants und deren kohärenzstiftenden rekurrierenden Tragweiten nicht gebührend berücksichtigt. Mit Blick auf diese beiden Ziele soll diese Einleitung überdies die systematische Untersuchung von Kants Theorie der Erfahrung von Erörterungen entlasten, die herkömmlicherweise zur Klärung der sog. Entwicklungsgeschichte eines Denkers beitragen sollen. Doch bei dieser Geschichte handelt es sich bei einem Denker wie Kant nicht um ein naturwüchsiger psychisches Geschehen, sondern so gut wie ausschließlich um eine Geschichte von *Arbeitserfahrungen*, wie sie nur durch minutiöse selbstkritische logische und transzendente Reflexionen und Analysen gewonnen werden können. Ihrem logischen und ihrem transzendentalen Gehalt und ihrer Tragweite für das Format von Kants Theorie der Erfahrung trägt man in buchtechnischer Hinsicht schließlich am angemessensten dadurch Rechnung, daß man sie nach Möglichkeit um ihrer selbst willen erörtert, also um klarzustellen, welches klärende Licht sie von Anfang an auf das Format dieser Theorie werfen.³⁰

Über eine der ersten und für längere Zeit wichtigsten Gelegenheiten zu einer solchen nachträglichen Einsicht und ihrer rekurrierenden Tragweite für die Kohärenz des Schlüsselwerks des kritischen Wegs spricht Kant sogar im Kolleg – und zwar noch sehr spät –, wenn er seinen Zuhörern berichtet, »wieviel Mühe es ihm gemacht, da er mit dem Gedanken, die Kritik der reinen Vernunft zu

langen können, sondern um allen sophistischen Subtilitäten, die sich dagegen erheben, ganzlich die Kraft zu benehmen«, R 5654, S. 313.

30 Wegen ihres arbeitsphilosophischen Charakters, der sie von Dokumenten einer wohlumrissenen ›Lehre‹ unterscheidet, haben die Texte von Kants Philosophie das Wohlwollen von Interpretationshypothesen im Schutz eines *principle of charity* nicht nötig. Das schließt zwar nicht aus, daß Autoren, die ihre Interpretationshypothesen als Ausdruck eines Wohlwollens interpretieren, zu aufschlußreichen Interpretationen gelangen. Doch das liegt dann mit Blick auf Philosophen wie Kant nicht an irgendeinem Wohlwollen des Interpreten, sondern am philosophischen Format des Autors des interpretierten Texts. Es ist in solchen Fällen also eine Angelegenheit der schlichten hermeneutischen Billigkeit, in die Texte dieser Autoren auch weiterhin das bewährte Zutrauen in ihr philosophisches Format zu investieren.

schreiben, umging, zu wissen, was er eigentlich wollte.³¹ Mit relativer chronologischer Bestimmtheit habe er berichtet: »Zuletzt habe er gefunden, alles ließe sich in die Frage fassen, sind synthetische Sätze a priori möglich?«.³² Doch dies *Zuletzt* ist immerhin erst zwei Jahre nach der Publikation der ersten Auflage der *Ersten Kritik* in den *Prolegomena* dokumentiert.³³ Läßt man einmal die nicht unwichtige Unschärfe auf sich beruhen, daß Kant bei diesem späten Rückblick – und in den *Prolegomena* – die ausgereifte *wie*-Form dieser Frage »*Wie sind synthetische Urteile a priori möglich*«³⁴ nicht berücksichtigt hat, dann zeigen die *Prolegomena* und der Schritt zur Formulierung der wiederum erst vier Jahre später gefundenen *wie*-Form dieser Frage ein bedeutsames Muster der Arbeitserfahrungen, durch die sich Kant – aber selbstverständlich nicht nur Kant – Einsichten erarbeitet hat, die kohärenzstiftende rekurrierende Tragweiten mit sich bringen. Die jüngst geprägte treffliche Wendung von der »Erkenntnis in Zerstreuung«³⁵ faßt die hierfür typischen Arbeitserfahrungen in formelhafter Prägnanz zusammen. Sie macht darauf aufmerksam, daß anspruchsvolle Erkenntnisse, wie sie durch hinreichend strenge philosophische Arbeit gewonnen werden können, nur durch kohärenzstiftende *Überwindung vorangegangener Zerstreuung* gewonnen werden können. Kant hat diesen Zusammenhang und seine außerordentliche Bedeutsamkeit im Rückblick auf seinen Arbeitsweg zur *wie*-Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile apriori sogar selbst ganz unmißverständlich in diesem Sinne kommentiert: »Man gewinnt dadurch schon sehr viel, wenn man eine Menge von Untersuchungen unter die Formel einer einzigen Aufgabe bringen kann«.³⁶ Die Bedeutsamkeit dieses Kommentars Kants zur kohärenzstiftenden rekurrierenden Funktion seines eigenen Arbeitsgangs wird sogar noch erhöht, wenn man beachtet, daß er hier einen exemplarischen Fall einer kognitiven Struktur ins Auge faßt, die er selbst am

31 XXIV, I,2, 783–784.

32 784.

33 Vgl. IV, 275 f.

34 B 19, Kants Hervorhebung.

35 Dieter Henrich, *Werke im Werden. Über die Genesis philosophischer Einsichten*, München 2011, S. 132. Offensichtlich geht die Prägung dieser Wendung gerade bei einem Kant-Kenner wie Henrich auf Kants bekannte Einsicht zurück: »Denn das empirische Bewußtsein, das verschiedene Vorstellungen begleitet, ist an sich zerstreut und ohne Beziehung auf die Identität des Subjekts. Diese Beziehung geschieht [...] dadurch, daß ich eine zu der anderen *hinzusetze* und und mir der Synthesis derselben bewußt bin«, B 133. Auch das empirische Bewußtsein eines Denkers ist diachron *mehr oder weniger* zerstreut. Auch er kann diese Form der Zerstreuung stets nur nachträglich und stets nur mehr oder weniger überwinden, indem es ihm gelingt, sie mit Hilfe seiner Erinnerung »herüberzurufen«, A 121, und mit Hilfe seiner reflektierenden Urteilskraft Elemente dieser Zerstreuung thematisch, sachlich und formal zueinander »hinzuzusetzen« und sich »der Synthesis derselben« bewußt zu sein. Deswegen ist diese Fähigkeit sogar »für Logik und Metaphysik nöthig und nützlich«, VIII, 133.

36 B 19.

›höchsten Punkt‹ seiner Theorie der Erfahrung in ihrer elementarsten Form erörtert. Um dies zu durchschauen, braucht man Kants Kommentar lediglich in der Sprache zu paraphrasieren, die er an diesem ›höchsten Punkt‹ verwendet: ›Man gewinnt dadurch schon sehr viel, wenn man eine *zerstreute Mannigfaltigkeit von Vorstellungen*, wie man sie *nach und nach* durch eine *zerstreute Mannigfaltigkeit* von Untersuchungen zu *seinen* Vorstellungen gemacht hat, durch einen außerordentlich komplexen Akt *apperzeptiver Synthesis* unter eine Formel bringen kann, die die *Einheit* der Aufgabe ausdrückt, in deren Dienst alle diese zerstreuten Untersuchungen und Vorstellungen vom Autor gestellt sind.³⁷ Die kohärenzstiftende rekurrierende Tragweite der *wie*-Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urteile apriori geht sogar so weit, daß Kant mit ihr geradezu punktgenau die Nahtstelle trifft, an der er schon in der ersten Auflage der Ersten Kritik den Satz formuliert hat, der die formal korrekte Antwort auf die *wie*-Frage gibt: »Auf solche Weise sind synthetische Urteile a priori möglich, wenn ...«. ³⁸ Bei der ›Erkenntnis in Zerstreuung‹, die Kant durch diesen Satz seiner Einleitung in die abschließende Formulierung und Erörterung der »Bedingungen der *Möglichkeit der Erfahrung* überhaupt«³⁹ thematisiert, handelt es sich daher um die Erkenntnis, die er *durch Überwindung* der zerstreuten Mannigfaltigkeit von Vorstellungen und Untersuchungen des ›stummen Jahrzehnts‹ gewonnen hat, indem er »die formalen Bedingungen der Anschauung a priori, die Synthesis der Einbildungskraft, und die notwendige Einheit derselben«⁴⁰ durch einen eminenten Akt höchst komplexer *apperzeptiver* Synthesis in der abschließenden *Einheit* »Des Systems der Grundsätze des reinen Verstandes«⁴¹ zusammenfaßt. Erst mit dem Resultat dieser Überwindung hat Kant selbst als Autor seiner Theorie der Erfahrung jene »Einheit des Bewußtseins« gewonnen, von der zu bedenken gibt, daß sie »nur die Einheit im *Denken* [ist]«, ⁴² hier also die systematische Einheit in demjenigen philosophischen Denken, das der Theorie gewidmet ist, die »die Bedingungen der *Möglichkeit der Erfahrung*« mit den »Bedingungen der *Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung*« identifiziert.⁴³

Kants eigener, erst spät im Kolleg mitgeteilter Rückblick auf einen systematisch außerordentlich wichtigen Fall von ›Erkenntnis in *Zerstreuung*‹ bietet eines von mindestens zwei zentralen Mustern der methodischen Schrittfolge

37 Zu dieser Sprache am ›höchsten Punkt‹ von Kants Theorie vgl. B 129–136. Die gesamte kognitive Struktur, um die es sich hier handelt, wird allerdings erst in der Verflechtung der §§ 15–16 der ersten Auflage und der Seiten A 97–104 der zweiten Auflage durchsichtig; vgl. hierzu unten 7.–8. Ab.

38 A 158, B 197, Hervorhebung R. E.

39 Ebd., Kants Hervorhebung.

40 Ebd.

41 Ebd.

42 B 421–422.

43 Vgl. A 158, B 197.

seiner Arbeit. In dem einen Muster stiftet ein einzelner Schritt der »logische[n] Reflexion«⁴⁴ bzw. der »transzendente[n] Reflexion«⁴⁵ eine bis dahin noch nicht gelungene ›Einheit des Bewußtseins‹ des reflektierenden Autors in einer bis da hin noch zerstreut gewesenen Mannigfaltigkeit seiner Untersuchungen. Das andere zentrale Muster bieten in Kants Schriften die Schrittfolgen, die ein anfängliches proto-transzendentes Diktum so lange zugunsten einer Mannigfaltigkeit von logischen und transzendentalen Untersuchungen fruchtbar machen, bis der Inhalt des anfänglichen Diktums in den Inhalt einer reifen, kohärenten transzendentalen ›*Erkenntnis* in Zerstreung‹ transformiert werden kann. In der Auseinandersetzung mit einer Arbeitsphilosophie, die wie die Kantische diesen Namen verdient, wäre es in methodischer Hinsicht geradezu absurd, wenn man diese Auseinandersetzung exklusiv auf eine einzige heuristische oder hermeneutische Einstellung zu verpflichten versuchte. Und gerade unter Aspekten der Philosophie wäre es geradezu anmaßend, aus Gründen irgendeiner methodischen Monokultur die Berücksichtigung dessen für illegitim zu erklären, was Kant selbst alles auf dem jahrzehntelangen ›kritischen Weg‹ gelernt hat, ohne es unter dem Zeitdruck seines weit vorgerückten Alters und der beständigen Sorge um seine Gesundheit sowie in der außerordentlichen Konzentration auf seine drei großen und seine diversen kleineren ›kritischen‹ Publikationen in diese Publikationen einzuarbeiten. Eine methodische Einstellung legitimiert bzw. delegitimiert sich auch in der Philosophie durch die Grade der inneren Konsequenz, der Plausibilität und der Erschließungserfolge aller ihrer konkreten Schritte, aber nicht durch eine quasi-lutherische Dogmatisierung ihrer methodologischen Prämissen.⁴⁶

44 A 262, B 318.

45 A 263, B 319.

46 Vgl. hierzu Reinhard Brandt, »Das Wort sie sollen lassen stahn«. Zur Edition und Interpretation philosophischer Texte, erläutert am Beispiel Kants, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 44 (1990), S. 351–374. Die Stilisierung der kommentarischen bzw. immanenten Interpretation zu »objektiven Interpretation«, Reinhard Brandt, Interpretation philosophischer Texte. Eine Einführung in das Studium antiker und neuzeitlicher Philosophie, Stuttgart-Bad Cannstatt, 1984, S. 11–29, hat eine der wichtigsten Lektionen von Kants Theoretischer Philosophie noch nicht gelernt: Keine Objektivität ohne Subjektivität – eine wie auch immer ›objektiv gültige‹ Interpretation eines Textes ist grundsätzlich nicht ohne die subjektive *methodische* Leistung des interpretierenden Subjekts möglich. *Wie* ein interpretierendes ›Subjekt‹ in *welcher* methodischen Einstellung und mit Hilfe *welcher* Beurteilungskriterien zu einer ›objektiv gültigen‹ Interpretation gelangen kann, kann durch keinerlei Methodenzwang – so der treffliche Paul Feyerabend – festgelegt werden. Für Brandt scheint *subjektiv* mit *willkürlich* synonym zu sein und *objektiv* mit *empirisch ermittelt*. Unter Brandts quasi-lutherischen methodologischen Prämissen wird die Interpretation philosophischer Texte zu einer empirischen Spezialdisziplin der jeweils zuständigen nationalsprachlich orientierten Philologie bzw. Literaturwissenschaft. Ihren philosophischen Charakter beziehen solche Interpretationen unter diesen Prämissen im günstigsten Fall auf parasitären Wegen aus dem philosophischen Charak-

Unter diesen Voraussetzungen ist es umso aufschlußreicher zu sehen, wie das relativ frühe proto-transzendente Diktum über die von den schönen Dingen indizierte innerweltliche kognitive Paßform des Menschen in Verbindung mit der reifen Theorie der reinen Geschmacksurteile über diese schönen Dinge sogar ein Licht auf die von Kant in der Ersten Kritik analysierte Struktur der Erfahrung werfen kann. Vor allem die erst ganz zuletzt gewonnene Einsicht in die strikt subjektivistische Struktur der reinen Geschmacksurteile und in die mit dieser Struktur verflochtene und für die Erkenntnis-überhaupt günstigste Stimmung und Reflexionslust eröffnet Kant eine Möglichkeit, eine viel zu häufig vernachlässigte Komponente der Erfahrungserkenntnis ans Licht zu holen. Denn das, was die schönen Dinge mit Blick auf die innerweltliche kognitive Paßform des Menschen zeigen, besteht in diesem Licht gerade in dem Umstand, daß auch die Erfahrungserkenntnis dem Menschen – und zwar gerade im Licht der von ihm faktisch erfüllten komplexen subjektiven Möglichkeitsbedingungen der Erfahrung – eine Möglichkeit zur unmittelbaren Teilhabe an Stimmungen der Erkenntniskräfte eröffnen.

Zwar räumt Kant ein, daß sich die für das Erlebnis des Schönen charakteristische und für die Erkenntnis-überhaupt günstigste, harmonische Stimmung der Erkenntniskräfte und Reflexionslust nicht nahtlos auf die Erkenntnisurteile übertragen. Denn »die Stimmung der Erkenntniskräfte hat nach Verschiedenheit der Objecte, die gegeben werden, eine verschiedene Proportion«⁴⁷ – im Fall der Erkenntnisurteile und damit speziell der Erfahrungsurteile also jedenfalls eine nicht-harmonische Proportion. Allerdings hat Kant im Anschluß an die Dritte Kritik keine Gelegenheit mehr genommen, genauere Erwägungen über die Proportionalitätsmaße der Stimmungen anzustellen, die für die Erkenntniskräfte charakteristisch sind, sofern sie sich insbesondere an den Objekten möglicher Erfahrungserkenntnisse bewähren. Es ist auch mehr als fraglich, ob man

ter des Inhalts der jeweils interpretierten Texte. Doch über den philosophischen Charakter dieser Texte können (dürfen!) die Autoren solcher Interpretationen im Grunde selbst gar nicht urteilen. Denn worin die *spezifisch philosophische Relevanz* auch nur eines einzigen Satzes in irgendeinem beliebigen Text besteht, läßt sich mit den von Brandt favorisierten »empirischen« Mitteln nicht im geringsten beurteilen. Interpretieren mit dieser methodischen Einstellung müssen sich – kaum anders als Diogenes Laertius – in nahezu traditionshöriger Form einer zum vorläufigen(!) Konsens gewordenen Meinung über den philosophischen Charakter eines Textes anschließen. Jedes von einem Interpretieren wie auch immer hypothetisch(!) eingeführte und damit auf empirische(!) Bewährungsproben am Text angewiesene und ihnen auch faktisch (empirisch!) ausgesetzte Kriterium für die mehr oder weniger große philosophische Relevanz irgendeines beliebigen Satzes eines Texts muß unter Brandts Voraussetzungen mit quasi-lutherischer Rechtgläubigkeit als *subjektiv*, also als willkürlich diskreditiert werden, wenn es sich nicht wörtlich (z. B. deutsch) im (griechischen?!) Text wiederfindet; vgl. hierzu auch die Auffassung des Gräzisten Ernst Kapp, oben S. 18, Anm. 26.

47 VII, 238.